



Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Werte Studierende!

Im Zuge Ihrer Aus- bzw. Weiterbildung an der Medizinischen Universität Graz werden Sie Kenntnis von Daten erhalten, die einzelnen Personen oder Personengruppen zugeordnet werden können. Diese Vorgehensweise ist notwendig, um Sie auf die weitere berufliche Tätigkeit vorzubereiten und erfordert Ihrerseits – zum Schutz der Privatsphäre der Betroffenen – die strikte Geheimhaltung all dieser Daten.

Die Verwendung von personenbezogenen Daten ist im Österreichischen Datenschutzgesetz geregelt, das für Personen, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind, eine Geheimhaltungsverpflichtung vorschreibt.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit verpflichte ich mich:

- Sämtliche personenbezogenen Daten, welche mir aufgrund meiner Aus- bzw. Weiterbildung an der Medizinischen Universität Graz zugänglich oder anvertraut wurden, geheim zu halten. Ich werde die Daten Dritten weder mitteilen, noch zukommen lassen oder eine Kenntnisnahme ermöglichen.
- Die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Aus- bzw. Weiterbildung zu verwenden. Mir ist bekannt, dass jede über diesen Zweck hinausgehende Verwendung von personenbezogenen Daten verboten ist.
- Die von der Medizinischen Universität Graz und/oder den Steiermärkischen Krankenanstalten zur Verfügung gestellten Informationssysteme sowie die dafür eingeräumten Zugriffsrechte nur für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für andere, insbesondere private Zwecke oder eine Weitergabe von Zugangsinformationen an Dritte ist untersagt.

Die Geheimhaltungsverpflichtung ist zeitlich unbegrenzt gültig und besteht auch nach der Beendigung meines Studiums oder dem Ausscheiden aus der Medizinischen Universität Graz.

Graz, am _____

Unterschrift _____

Bitte wenden!

Mit meiner Zustimmung sind in der Praxis eine Reihe von Sorgfaltspflichten verknüpft, d.h.:

- Benutzernamen und Passworte sind geheim zu halten; bei Verlust der Geheimhaltung ist unverzüglich die Medizinische Universität Graz zu verständigen.
- Elektronische Kopien von personenbezogenen Daten dürfen nur in anonymisierter bzw. pseudonymisierter Form erstellt werden.
- Ausdrücke von personenbezogenen Daten dürfen nicht aus dem unmittelbaren Verwendungsbereich verbracht werden und müssen vor unbefugtem Zugriff geschützt (versperrt) aufbewahrt werden. Insbesondere ist das Mitnehmen nach Hause untersagt. Die Entsorgung der Ausdrücke darf nur in speziell dafür gekennzeichneten Datenschutzbehältern erfolgen.

Mir ist bekannt und bewusst, dass

- jeder Zugriff auf medizinische Informations- und Dokumentationssysteme entsprechend den Zugriffsberechtigungen personenbezogen protokolliert wird,
- bei Verstoß gegen die obige Geheimhaltungsverpflichtung die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses sowie der Ausschluss vom Studium drohen,
- Verstöße gegen das Datengeheimnis gemäß Datenschutzgesetz zudem mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden können und nach zivilrechtlichen Grundsätzen Schadenersatzpflicht besteht,
- vor der Verwendung von Daten zu Forschungszwecken ein Genehmigungsantrag an die Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz zu stellen ist.

Graz, am _____

Unterschrift _____